

Wintersemester 2019 / 2020

Vorlesung Das Recht der Strafverteidigung

Vorlesungsbegleiter Nr. 8 (4.12.2019)

Zu Kapitel § 7

I. Zu den Themen des Strafprozessrechts, die in Grundzügen examensrelevant sind, gehört die Untersuchungshaft. Informieren Sie sich daher bei Gelegenheit der Arbeit am Kapitel § 7 über die wichtigsten Einzelpunkte dieses Rechtsgebiets. Dazu hier einige Fragen:

1. Welches sind die Voraussetzungen der Anordnung von Untersuchungshaft ?
2. Wer ist für den Erlass des Haftbefehls zuständig ?
3. Wer ordnet die Haft an, wenn Gefahr im Verzug ist und der rechtzeitige Erlass des Haftbefehls durch das regulär zuständige Organ (Frage 2) nicht möglich ist ?
4. Was ist der Unterschied zwischen „Aufhebung“ und „Außervollzugsetzung“ des Haftbefehls ?
5. Welche Rechtsbehelfe stehen dem Beschuldigten gegen den Haftbefehl zur Verfügung ?
6. Wie lange darf eine Untersuchungshaft dauern ?

II. Strafvollzugsrecht gehört im Studium und im Examen weder zum Pflichtfach- noch zum Schwerpunktbereichsstoff. Dennoch sollten Sie dazu einige Grundkenntnisse haben. Deshalb dazu hier einige Fragen:

1. Was ist der begriffliche Unterschied zwischen „Strafvollstreckung“ und „Strafvollzug“ ?
2. Wo ist das Recht der Strafvollstreckung geregelt ?
3. Wo ist das Recht des Strafvollzugs geregelt ?
4. Wie lange gab es in Deutschland kein Gesetz über den Strafvollzug ?
5. Welche Gerichtsentscheidung gab den Anstoß zur Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes in Deutschland ?
6. Wer hat jetzt in Deutschland die Gesetzgebungszuständigkeit für das Recht des Strafvollzugs ?
7. Auf welche Art von strafrechtlichen Sanktionen bezieht sich der „Strafvollzug“ ?

Zu Kapitel § 8

Lesen Sie zur Vorbereitung auf das Kapitel § 8 folgende Vorschriften:

§§ 136, 161a, 163, 163 a, 168 c, 168 d StPO

§§ 238, 239, 240, 241, 241a StPO

§§ 22 – 31, 244, 245, 246 stopp

Die Wiederholungsfragen zu dem abgeschlossenen Kapitel § 6 werden zusammen mit den Wiederholungsfragen zu Kapitel § 7 nächste Woche auf die Homepage gestellt.